

Berufsausbildung ohne Barrieren (BoB) - Geht es nach dem Projekt-Ende rückwärts?

Die Stellungnahmen der LAG zu den Europäischen Protesttagen 2005 und 2007 weisen auf den politischen Handlungsbedarf in Rheinland-Pfalz hin: das für die Integrationsbewegung so wichtige Modellprojekt zur Gestaltung des Übergangs Schule-Beruf für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Schwerpunktschulen läuft aus und es steht die Frage in der politischen Landschaft, wie geht es weiter?

Die Antwort der Landesregierung scheint klar zu sein. Im 2. Bericht über die Umsetzung des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen steht unter der Überschrift Übergang Schule – Beruf – Ausbildung (2.6): „Bereits während der Schulausbildung muss darauf hingewirkt werden, dass behinderten Menschen der Weg in den ersten Arbeitsmarkt offen steht.(...) In Zukunft wird die Landesregierung auf eine flächendeckende Struktur von Vermittlungsdiensten und -hilfen für Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus Förderschulen und der integrativen Beschulung hinwirken. Bewährte Hilfesysteme, wie die Integrationsfachdienste sollen dafür stärker befähigt werden.“ In der „Charta für ein Soziales Rheinland-Pfalz – Politik für Menschen mit Behinderungen“ wird die Integration in Arbeit und Beruf für behinderte Menschen von zentraler Bedeutung für gesellschaftliche Teilhabe, Gleichstellung, Selbstbestimmung und für ihr Selbstwertgefühl angesehen. Deshalb werden Regelungen für notwendig erachtet, die „unter Beteiligung von Integrationsfachdiensten sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen beim Übergang von der Schule in den Beruf beratend und umfassend individuell gefördert werden mit dem Ziel einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt.“

Diese politischen Aussagen sind grundsätzlich richtig und die Ausweitung der zu schaffenden Strukturen auch auf Förderschulen – das Modellprojekt war nur an Schwerpunktschulen angesiedelt – ist sehr positiv und korrespondiert mit der Zielsetzung der Bundesregierung, Menschen mit Behinderungen mehr als bisher die Möglichkeit einzuräumen, „außerhalb von Werkstätten für behinderte Menschen ihren Lebensunterhalt im allgemeinen Arbeitsmarkt erarbeiten zu können.“ (Koalitionsvertrag vom 11.11.2005, Randr.4118).

Dass nun trotzdem bei der LAG nicht Entspannung angesagt ist, hängt damit zusammen, dass die politischen Wegbereiter und Macher sehr unterschiedliche Ausgangspositionen haben, von denen aus ein landesweites Konzept entwickelt werden soll.

Unsere Vorstellungen erschließen sich zum einen aus der Geschichte und den Projekterfahrungen von BoB, aber auch aus der Einbeziehung von Untersuchungsergebnissen und entwickelten Qualitätsstandards vergleichbarer Projekte.

Im Jahr 2000 machten die LAG, das ZsL und die Gewerkschaft GEW in einer gemeinsamen Stellungnahme darauf aufmerksam, dass sich inzwischen „fast alle Integrationsklassen des Schulversuchs in Schulen der Sekundarstufe I befinden, in denen auch die Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägteren Behinderungen erfolgreich integriert werden. Für diese Jugendlichen ist es jetzt an der Schwelle in die Arbeitswelt besonders schmerzlich, dass in Rheinland-Pfalz ein Anschlusskonzept für eine integrative Berufsausbildung fehlt.“ (LAG-Info Dez. 2000). Daraus resultierte die politische Forderung „Integrative berufliche Bildung und Eingliederung in das Arbeitsleben für alle jungen Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz ermöglichen!“ Dies eröffnete eine sehr intensive und konstruktive Diskussion mit den fachlich zuständigen ministeriellen und politischen Instanzen und führte im Jahr 2002 zu dem mit Landes- und EU-Mitteln geförderten Modellprojekt BoB - Berufsausbildung ohne Barrieren an derzeit aktuell 5 Standorten von Schwerpunktschulen.

Konzept und Praxis sehen so aus, dass alle behinderten Jugendlichen beraten werden, unabhängig von der Art und Umfang der Behinderung. Die Beratung und die Vernetzung mit den beteiligten Personen und Instanzen ist als Prozess angelegt, beginnend im drittletzten Schuljahr. „Das Vorgehen ist hoch individualisiert, denn Art und Umfang der Behinderung wirken sich bei jedem Menschen unterschiedlich auf seine Fähigkeiten und Defizite aus. Zudem sind das Familienumfeld, die unterschiedliche Schulsituation und von Region zu Region die Arbeitsmarkt-/Reha-Situation sowie eine differenzierte Kooperationsbereitschaft der Beteiligten zu beachten (...). Dieses individualisierte Vorgehen entzieht sich bewusst der schematisch starren Maschen, durch die in der Vergangenheit viele gefallen sind.“ (BoB – Fallbeispiele aus der Beratung, Juni 2005).

Inzwischen liegen von vergleichbaren Projekten in verschiedenen Bundesländern und im europäischen Ausland Materialien vor (*siehe Bundesarbeitsgemeinschaft für unterstützte Beschäftigung – www.bag.ub.de*). Die Europäische Agentur für Entwicklung in der sonderpädagogischen Förderung hat im Jahr 2006 eine Bestandsaufnahme vorgenommen, Daten und Informationen auf europäischer und internationaler Ebene analysiert und Handlungsempfehlungen für die Gestalter auf politischer und auf praktischer Ebene ausgesprochen, um den Prozess des Übergangs zu erleichtern (*Individuelle Förderpläne für den Übergang von der Schule in den Beruf – www.european-agency.org*).

Sechs Schlüsselmerkmale zu einer optimaleren Gestaltung des Überganges von der Schule ins Berufsleben werden vorgestellt und darauf hingewiesen, dass dies für alle Jugendlichen ein wichtiges Thema ist und in noch stärkerem Maße für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf:

1. Der Übergang ist ein Prozess, der durch den Erlass und die Umsetzung von Rechtsvorschriften und politische Maßnahmen unterstützt werden muss.
2. Beim Übergang von der Schule in den Beruf müssen die Jugendlichen aktiv beteiligt werden und ihre persönlichen Entscheidungen müssen ernst genommen werden. Die Jugendlichen, ihre Familien und die beteiligten Fachkräfte müssen zusammen arbeiten, um einen individuellen Plan für den Übergang zu entwickeln.
3. Im Rahmen des Übergangs muss ein individueller Bildungsplan entwickelt werden, dessen Schwerpunkt auf den Fortschritten und den Entwicklungspotenzialen der einzelnen Jugendlichen liegt. Hieran muss sich die Gestaltung der schulischen Situation orientieren.
4. Der Prozess des Übergangs sollte unter Einbeziehung und Zusammenarbeit aller beteiligten Parteien stattfinden.
5. Der Übergang von der Schule ins Berufsleben erfordert eine enge Kooperation zwischen Schule und Arbeitsmarkt, damit die Jugendlichen reale Arbeitsbedingungen kennen lernen können.
6. Der Übergang ist Teil eines langen und komplexen Prozesses, in dem Jugendliche auf den Eintritt ins Erwachsenen- und Berufsleben vorbereitet und dabei unterstützt werden.

Diese Punkte haben ihren Niederschlag in Empfehlungen (Bedingungen) für das Gelingen des Übergangs Schule-Beruf für Jugendliche mit Behinderung gefunden, die im installierten BoB - Projektbeirat Diskussionsgegenstand sind und fünf Jahre Projekterfahrungen und Erkenntnisse der wissenschaftlichen Begleitung zusammenfassen. In dem Papier wird auch die Auffassung vertreten, dass bei einer landesweiten Umsetzung des Beratungsangebotes alle Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Gutachten) an Förder- und Schwerpunktschulen zur Zielgruppe gehören und Anspruch auf Beratung auch jene behinderten jungen Menschen haben, die nicht für den allgemeinen Arbeitsmarkt in Frage kommen.

Leider sind bisher diese Empfehlungen vom Projektbeirat, in dem unter anderem die zuständigen Fachministerien, die Arbeitsagentur, ein Integrationsfachdienst, die LAG und das ZsL vertreten sind, nicht verabschiedet und liegen deshalb der (politischen) Öffentlichkeit nicht vor.

Der Empfehlung, die Beratung für alle offen zu halten, sind Praxiserfahrungen hinterlegt, die zeigen, dass bei dieser Vorgehensweise selbst für „schwerstmehrfachbehinderte“ Jugendliche, die klassische Kandidaten für eine Tagesförderstätte sind, grundsätzlich andere Lebens- und Berufsperspektiven möglich sind. In der bereits zitierten Veröffentlichung „Fallbeispiele aus der Beratung“ wird dies in zwei Fällen dokumentiert (*Sarah H und Melanie S in: BoB – Fallbeispiele aus der Beratung, Juni 2005*).

Unterstützt wird diese Positionierung durch Ergebnisse einer Untersuchung aus dem Jahr 2005, die „Qualitätsstandards für einen guten Übergang Schule – Beruf“ formuliert, resultierend aus der Auswertung von Projekt-Erfahrungen einer Transnationalen EU-Partnerschaft, in die auch Deutschland eingebunden ist (www.tsw-equal.info - Rubrik Ergebnisse). Die dargestellten Qualitätsstandards werden unterschieden in Zielhandlungs- und Methodenebene (**siehe Schautafel**).

Ein Leitziel auf der Zielebene ist Inklusion, heißt, niemand wird von vorneherein aus einer Gruppe ausgeschlossen. Für die Professionellen bedeutet das:

- Schulen und andere Bildungsinstitutionen müssen bereit sein, alle Menschen aufzunehmen.
- LehrerInnen sind gefordert, die Gesamtheit der SchülerInnen im Blick zu haben: weibliche und männliche SchülerInnen, SchülerInnen mit unterschiedlichen kulturellen, sprachlichen und ethnischen Erfahrungen und Kompetenzen, mit unterschiedlichen Bildungs- und Lernerfahrungen, mit unterschiedlichen körperlichen und gesundheitlichen Erfahrungen und mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Grenzen.
- Persönliche Zukunftsplanung ist ein Konzept für alle SchülerInnen einer Schule.
- Alle Arten der Unterstützung werden von der Perspektive des/der SchülerIn aus betrachtet. Es findet eine gemeinsame Reflexion und Planung aller Beteiligten – insbesondere der SchülerInnen, Lehrer, - statt.

Kehren wir nun nach dieser Betrachtung zurück zu der aktuellen Situation in Rheinland-Pfalz. Die Gelingens-Bedingungen sind mit den Projekterfahrungen von BoB – Berufsausbildung ohne Barrieren und den dargestellten Empfehlungen und Qualitätsstandards hinreichend benannt. Wie aber sieht die Landschaft aus, in der man, ausgehend von einem begrenzt angelegten Modellprojekt, das stark von EU-Fördermitteln lebt, nun als anspruchsvolles politisches Ziel eine flächendeckende Struktur umsetzen will?

Der Bericht der Bundesregierung über die Wirkung der Instrumente zur Sicherung der Beschäftigung behinderter Menschen von 2007 und eine Veröffentlichung der BAG Überörtliche Sozialhilfe (BAGÜS) und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) vom Februar 2007 (*Schnittstelle allgemeiner Arbeitsmarkt-Werkstatt für behinderte Menschen*) gibt Einblicke, die grundsätzlich auch auf Rheinland-Pfalz zutreffen:

- Die Zahl der in Werkstätten beschäftigten behinderten Menschen steigt aus verschiedenen Gründen stetig an und auch die damit verbundenen Kosten. Auswirkung: „Es steht zu befürchten, dass angesichts der finanziellen Lage von Ländern und Kommunen das Hilfesystem für behinderte Menschen nicht länger zu finanzieren sein wird.“ (BAGÜS-

BIH: Schnittstelle allgemeiner Arbeitsmarkt-Werkstatt für behinderte Menschen, 2007).

- Die für die Förderung von schwerbehinderten Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf nach § 219 SGB III vorgesehenen Eingliederungszuschüsse sind von 2004 – 2006 um fast 24% zurückgegangen. Die Bundesagentur für Arbeit hat die von ihr selbst eingesetzten Haushaltsmittel für die Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen von 109,04 Millionen EURO in 2004 auf 17,34 Millionen EURO in 2006 reduziert, also eine Reduzierung um 84% (*Klaus Lachwitz: Bericht der Bundesregierung über die Wirkung der Instrumente zur Sicherung der Beschäftigung behinderter Menschen, Rechtsdienst der Lebenshilfe Nr. 2/07*).
- Die Integrationsfachdienste, die bei der Durchführung der Maßnahmen zur Teilhabe schwer behinderter Menschen am Arbeitsleben beteiligt werden sollen und nach § 110 Abs. 1 a. SGB IX die Bundesagentur für Arbeit auf deren Anforderung bei der Berufsorientierung und Berufsberatung in den Schulen unterstützen sollen, nehmen diese Aufgabe kaum wahr. „Schülerinnen und Schüler sowie Werkstattbeschäftigte sind bisher kaum vertreten“ (*Integrationsfachdienste - Gute Arbeit hat ihren Preis: ZB 2/2007*). Laut Bericht der Bundesregierung belief sich der Anteil der Schüler auf 2,1% und bei den Werkstattbeschäftigten lediglich auf 1,7% der Rat- und Unterstützungssuchenden (*Klaus Lachwitz*). Ursache ist nicht der Unwille, diese gesetzlichen Aufgaben wahrzunehmen, es sind in erster Linie ungeklärte Finanzierungsfragen und die fehlende Kooperationsbereitschaft der Arbeitsagenturen.

Eine im Februar 2006 in Rheinland-Pfalz abgeschlossene „Zielvereinbarung

([Zielvereinbarung_WfbM.pdf](#)) zur Stärkung der Integration von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben und zum Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt“ hat das Ziel, mit allen relevanten Schnittstellenpartnern, ausgehend von den oben beschriebenen Realitäten, Handlungsmöglichkeiten und Strategien zu entwickeln, „die berufliche Eingliederung dieses Personenkreises in den ersten Arbeitsmarkt zu verwirklichen“. Zur Zielerreichung wurden eine ganze Reihe von Umsetzungsschritten vereinbart und im Rahmen des Forums für Arbeit eine Arbeitsgruppe installiert,

die sich mit dem Thema Übergang Schule – Beruf beschäftigt.

In den bisher geführten Gesprächen wird deutlich, dass Rheinland-Pfalz bei der Übertragung von BoB in die Fläche in einem wesentlichen Punkt hinter die bisher erbrachten Leistungen zurückgehen will, weil die finanziellen Mittel dazu anscheinend nicht in dem Umfang zur Verfügung stehen. Die angestrebten Vermittlungsdienste und –hilfen sollen nicht mehr alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten, sondern nur diejenigen, die ohne diese Unterstützung wahrscheinlich in die WfbM aufgenommen würden, jedoch Potentiale für den Arbeitsmarkt haben.

Die Begrenzung der angestrebten Hilfen auf eine bestimmte Zielgruppe würde jedoch auf eine Reduzierung der formulierten Ziele in Richtung Vermeidung von Fehlplatzierungen und daraus resultierenden Kosteneinsparungen hinauslaufen. Bekundet ist jedoch ein politischer Paradigmenwechsel, dem die Leitgedanken Teilhabe verwirklichen, Gleichstellung durchsetzen und Selbstbestimmung ermöglichen hinterlegt sind! Dafür ist jedoch eine Gesamtschau auf die bisherige Vorgehensweise Voraussetzung. Im Blick auf die Leistungen der Schulen zur Vorbereitung der beruflichen Teilhabe sind dann auch sehr kritische Stimmen zu verzeichnen: „Seit den sechziger Jahren hat sich ein stetig wachsendes System an Sondereinrichtungen (Sonder-Kindergärten, Sonder-Schulen, Sonder-Ausbildungsmärkte, Sonder-Arbeitsmärkte) herausgebildet (...) mit einem großen Angebot an „Sonder-Maßnahmen“ (...) Neben den Angeboten haben sich auch die Lösungswege verfestigt (...). Auch die Berufsberatung der BA durchbricht diesen aufgezeigten Automatismus nicht. Quasi im Klassenverband erfolgt die berufliche Beratung. Mit der Eingliederung in die Werkstätten sind die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für die Arbeitsagentur mit überschaubarem finanziellen und verwaltungsmäßigen Aufwand verbunden“ (*BAGüS-BIH: Schnittstelle allgemeiner Arbeitsmarkt-Werkstatt für behinderte Menschen, 2007*). Die BAG Überörtliche Sozialhilfe (BAGüS) und die BAG der Integrationsämter (BIHE) fordern deshalb, die berufspraktische Vorbereitung stärker an den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu orientieren. Zu ganz ähnlichen Schlussfolgerungen kommt auch eine Fachtagung in Rheinland-Pfalz (*„Wege ins Arbeitsleben für Menschen mit ganzheitlichem Förderbedarf“*, *Sprendlingen 27.06.07*). Und in Baden-Württemberg gibt es dazu ein Forschungsprojekt mit 6 Modellschulen, die an neuen Werkstufen-

konzepten arbeiten (www.bag-ub.de/projekte/pro_equal_1_forum-sch-beruf_bp.htm).

Bei all diesen Überlegungen kommt klar zum Ausdruck: nötig ist ein abgestimmtes Gesamtkonzept aller beteiligten Akteure (die Schülerinnen und Schüler, Schule, berufsbildende Einrichtungen, IFD, Arbeitsagentur, Eltern,). Wesentliche Elemente eines solchen Gesamtkonzeptes sind:

- **Allen** Schülerinnen und Schülern (mit sonderpädagogischem Förderbedarf) an Schwerpunktschulen und Förderschulen muß im Rahmen individueller Bildungsplanung Beratung und Unterstützung angeboten werden, um ihnen Arbeits- und Lebenswege zu öffnen, die nicht an Sondereinrichtungen gebunden sein müssen.
- Die Nutzung des Persönlichen Budget (www.bag-ub.de) muss erschlossen (Klärung der Zuständigkeiten und Verfahrenswege) werden, um praktikable Lösungswege im Sinne der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen zu finden.
- Die aus vielen Modellprojekten gewonnen Methodenkenntnisse und Qualitätsstandards sind einzubeziehen (Zukunftskonferenz, Berufswegeplanung, ect.).
- Die angestrebten Vermittlungsdienste und –hilfen der Integrationsfachdienste sind ein konzeptioneller Teilaspekt für das Gelingen eines guten Übergangs von der Schule in den Beruf.
- Die Zusammenarbeit von Arbeitsagentur und Integrationsfachdienste (§ 110, Abs. 1 a SGB IX) muss abgestimmt sein; insbesondere Schülerinnen und Schüler im Bereich des Lernens, die ihren Behinderungsstatus in hohem Maße auf dem Hintergrund sozialer Verwerfungen oder/und ihres Migrationshintergrunds erworben haben, müssen Anrecht auch Beratungsleistungen haben, die nicht an den amtlichen Schwerbehindertenstatus (mindestens GdB 50) gebunden sind.
- Insbesondere für diese Gruppe der sogenannten lernbehinderten Jugendlichen sind Übergänge Schule – berufliche Ausbildung zu schaffen. Viele haben das Potential für eine berufliche Ausbildung. Dafür ist ein flächendeckendes Konzept für eine integrative Beschulung in den Berufsschulen nötig und verstärkt Angebote der Kammern für „abgespeckte“ berufliche Ausbildungen mit entsprechenden Abschlussprüfungen (*Anmerkung: dieser Punkt ist Ergebnis einer Diskus-*

*sion innerhalb des Vorstandes der LAG zu
meinem Beitrag)*

Die Voraussetzungen, den angekündigten Paradigmenwechsel zu vollziehen und entsprechend belastbare Konzepte zu erarbeiten, sind gut:

- 1.) das Wissen und die Erfahrungen zur Ausgestaltung neuer Wege für einen guten Übergang Schule – Beruf sind aus vielen Modellprojekten, dazu gehört auch BoB, vorhanden.
- 2.) Die Hindernisse, die sich der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt entgegenstellen, auch die Denk- und Handlungsblockaden, andere Pfade als die breiten „Sonderwege“ zu gehen, sind ebenfalls analysiert.

Von daher gesehen steht Rheinland-Pfalz hinsichtlich seiner Integrationspolitik in den Beruf an einem Scheideweg – wie vor einigen Jahren mit seiner Schulpolitik. Nach dem erfolgreichen Schulversuch des gemeinsamen Unterrichtes von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern war zuerst auch der Kleinmut vorherrschend, die bestehenden Strukturen nicht anzutasten. Es ist dann doch entschieden worden, neue Wege zu gehen. Das sollte auch jetzt möglich sein.

Wolfgang Spähn